

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger „Gemeinde Ganderkesee“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Gemeinde Ganderkesee“ auf mein Konto/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Ein etwa bestehender Dauerauftrag wird von mir bei meiner Bank aufgehoben.
Unsere Gläubiger ID lautet: DE27GAN0000232477**

Forderung der Gemeinde Ganderkesee:

Kassenzeichen:
Genauere Bezeichnung (z.B. Grundabgaben, Gewerbesteuer, Miete, Elternbeiträge usw.):
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung: <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung: <input type="checkbox"/>

1. Abgabenschuldner/in:

Name
Straße
Ort

2. Kontoinhaber/in (Lastschrifteinzugsbeauftragte/r)

Name
Straße
Ort

Bankverbindung:

IBAN (max. 22 Stellen):
BIC (max. 8 oder 11 Stellen):

Ort, Datum Unterschrift Abgabenschuldner/in / Kontoinhaber/in

Eine Verarbeitung ist nur möglich, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und im Original an die Gemeinde Ganderkesee zurückgeschickt wird.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.



Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Gemeindekasse
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee
Tel.: 04222/44-212
Fax: 04222/44-120
www.ganderkesee.de
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Allgemeinheit ist die Gemeinde Ganderkesee bemüht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Ich möchte sie daher auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens aufmerksam machen:

1. Die fälligen Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
2. Zusätzliche Wege zum Kreditinstitut zwecks Überweisung entfallen.
3. Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Verwaltungskosten können nicht mehr entstehen.
4. Wenn Sie mehrere Bescheide erhalten, wird die Abbuchung für jedes Kassenzeichen, für das Sie ein Lastschriftmandat erteilt haben, gesondert vorgenommen.
Achtung: Es muss für jedes Kassenzeichen ein Lastschriftmandat erteilt werden, sofern die Abbuchung gewünscht wird.
5. Sie haben das Recht, ein erteiltes Lastschriftmandat jederzeit schriftlich oder durch persönliche Vorsprache in der Gemeindekasse zu widerrufen.
6. Sie können aufgrund einer Vereinbarung im Kreditgewerbe die Abbuchung von Ihrem Konto auch innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank rückgängig machen lassen. Diese Rücklastschrift wird von der Gemeinde Ganderkesee als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet. (Hierfür stellt Ihnen die Bank aber in der Regel eine Gebühr in Rechnung).
7. Sollte die Abbuchung aus anderen Gründen von der Bank nicht ausgeführt (z.B. weil das Konto zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Deckung aufweist) und die Lastschrift deshalb zurückgegeben werden, wird diese Rücklastschrift als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet. (Auch hierfür stellt Ihnen die Bank in der Regel eine Gebühr in Rechnung).

Im Falle des Widerrufs (siehe 5.-7.) wird keine weitere Abbuchung vorgenommen, bevor nicht ein neues Lastschriftmandat schriftlich erteilt wird.

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Konto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Konto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, es erfolgt keine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindekasse

Zurück an die

Gemeindekasse Ganderkesee
Postfach 1661
27767 Ganderkesee

Bearbeitungsvermerke der Gemeindekasse:

Datenerfassung:

Datum/Handzeichen:

Einzug erfasst beim:

- Vertragskonto
- Vertragsgegenstand
- Beleg (einzelne Fälligkeit)